

**BRS TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Prüfungsbericht

Kommunale Dienste Elbtalaue

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.....	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2. Jahresabschluss.....	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
a) Ertragslage.....	10
b) Finanzlage	11
c) Vermögens- und Kapitalstruktur	12
d) 10-Jahres-Übersicht.....	13
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
I. Allgemeines	14
II. Haushaltsplanabwicklung	14
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen

- 1 Ergebnisrechnung
- 2 Finanzrechnung
- 3 Bilanz
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Anlagenübersicht
- 7 Schuldenübersicht
- 8 Rückstellungsübersicht
- 9 Forderungsübersicht
- 10 Rechtliche Verhältnisse
- 11 Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses
- 12 Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung des Landes Niedersachsen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neue kommunale Rechnungslegung in Niedersachsen
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

1. Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue erteilte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, am 19. Februar 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß §§ 29 ff. EigBetrVO des Landes Niedersachsen i.V.m. § 157 NKomVG zu prüfen.
2. Für die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebes gelten gemäß § 7 der Betriebssatzung i.V.m. § 5 EigBetrVO die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).
3. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus folgenden Teilen:
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Anhang mit
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Schuldenübersicht
 - Rückstellungsübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
4. Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 33 EigBetrVO auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes gemäß § 53 HGrG.
5. Für die Durchführung des Auftrages sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung im Rechenschaftsbericht dar:
8. Im Ergebnishaushalt 2019 wurde statt des angestrebten ausgeglichenen Ergebnisses ein Jahresfehlbetrag von 94 T€ erzielt. Hierzu haben insbesondere geringere privatrechtliche Entgelte sowie höhere Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beigetragen.
9. Investitionen wurden lediglich in geringem Umfang getätigt (1 T€).
10. Die Eigenkapitalquote liegt bei 49 %, die Anlagendeckung (Deckung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln) beläuft sich auf 109 %. Die vorhandenen Darlehen wurden anteilig getilgt, der Bestand beläuft sich am Bilanzstichtag auf noch 207 T€.
11. Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden im sinkenden Volumen der abgeforderten Leistungen. Die Änderung der umsatzsteuerlichen Gesetzgebung wird dazu führen, dass die Tätigkeiten des Betriebes nach Auslaufen der steuerlichen Übergangsfrist zum überwiegenden Teil umsatzsteuerpflichtig sein werden. Der genaue Umfang und die Auswirkungen werden zur Zeit geprüft. Die Samtgemeinde Elbtalaue macht auch mit Wirkung für den Eigenbetrieb von der Übergangsregelung Gebrauch, die bisher geltende umsatzsteuerliche Rechtslage weiterhin anzuwenden.
12. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Aufgabe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung beachtet worden sind.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
15. Die Prüfung wurde im Mai/Juni 2020 in unserem Büro durchgeführt. Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Prüfungsbericht entsprechend § 32 Abs. 3 EigBetrVO getroffen.
16. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, daß wir bei unserer Abschlußprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
17. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten. Gegenstand des Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung waren so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Betriebsausschuss des Betriebes.
18. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir ausgehend von der Organisation des Betriebes die Geschäftsrisiken bestimmt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Das Prüfungsvorgehen wurde nach der Wesentlichkeit der im Jahresabschluss enthaltenen Posten bestimmt; es wurden deshalb hauptsächlich Plausibilitätsbeurteilungen und stichprobenweise Belegprüfungen vorgenommen.

19. Von der Betriebsleitung sowie von den beauftragten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

20. Das Belegwesen ist geordnet. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Vermögenssicherung zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

21. Die Bilanz, die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der KomHKVO eingehalten. Die verwendeten Haushaltmuster für den Jahresabschluss weichen geringfügig von den im RdErl. d. MI v. 24.04.2017 aufgeführten Mustern ab. Bestandsnachweise lagen in erforderlichem Umfang vor.
22. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht und die Forderungsübersicht. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

23. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

24. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Jahresabschlusses niedergelegt. Für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentliche ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie offensichtlich ausgeübte Ermessensspielräume liegen nicht vor.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

	2019		2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte	354	24,9	335	23,9	+ 19
Privatrechtliche Entgelte	956	67,4	968	69,0	- 12
Kostenerstattungen und -umlagen	109	7,7	97	6,9	+ 12
Zinserträge	0	0,0	1	0,1	- 1
Übrige ordentliche Erträge	0	0,0	1	0,1	- 1
Betriebliche Erträge	1.419	100,0	1.402	100,0	+ 17
Personalaufwand	1.137	80,1	1.147	81,8	- 10
Sach- und Dienstleistungen	324	22,8	322	23,0	+ 2
Abschreibungen	31	2,2	31	2,2	0
Zinsaufwand	5	0,4	5	0,4	0
Abführung Gebührenüberschuss	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Aufwendungen	18	1,3	22	1,6	- 4
Betriebliche Aufwendungen	1.515	106,8	1.527	109,0	- 12
Ordentliches Ergebnis	-96	-6,8	-125	-9,0	+ 29
Außerordentliches Ergebnis	2	0,1	-89	-6,3	+ 91
Jahresergebnis	-94	-6,7	-214	-15,3	+ 120

25. Bei gegenüber dem Vorjahr höheren Erträgen und geringeren Aufwendungen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 94 T€.
26. Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** betreffen Friedhofs-, Straßenreinigungs- und Verwaltungsgebühren. Die Friedhofs- und Straßenreinigungsgebühren sind bei unveränderten Gebührensätzen gegenüber dem Vorjahr um 17 T€ bzw. 1 T€ gestiegen. Die Verwaltungsgebühren erhöhten sich ebenfalls um 1 T€.
27. Die **privatrechtlichen Entgelte** für den Personaleinsatz stiegen insbesondere aufgrund des angehobenen Stundensatzes um 9 T€. Die Entgelte für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz erhöhten sich um 22 T€. Friedhofsentgelte gingen um 43 T€ zurück.
28. Die **Kostenerstattungen und –umlagen** erhöhten sich um 12 T€, nachdem im Vorjahr ein Mitarbeiter für einen längeren Zeitraum erkrankt war und nicht abgerechnet werden konnte.
29. Der **Personalaufwand** verringerte sich um 10 T€.
30. Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** stiegen um 2 T€. Sie beinhalten u.a. die Leasing-, Kraftstoff- und Instandhaltungskosten der Fahrzeuge und Geräte sowie Kosten der Immobilien, Versicherungen, Entsorgungen u.a. Während die Miet- und Leasingaufwendungen um 5 T€ und die Fahrzeug- und Gerätekosten um 12 T€ stiegen, gingen die Deponie- und Entsorgungskosten um 11 T€ zurück.
31. Die **Abschreibungen** bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.
32. Die **Sonstigen Aufwendungen** beinhalten insbesondere EDV-, Prüfungs-, Buchhaltungs- und Telefonkosten.

33. Das **außerordentliche Ergebnis** des Vorjahres hatte sich durch den Abgang des Betriebsgeländes in Hitzacker negativ entwickelt.

b) Finanzlage

34. In der folgenden **Finanzrechnung** ist die Veränderung der flüssigen Mittel (- 7 T€) als Ergebnis der Mittelzu- und -abflüsse aller Betriebstätigkeiten dargestellt:

Finanzrechnung	2019	2018
	T€	T€
Zahlungsfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9	- 40
Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit	+ 2	+ 137
Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	- 34
Veränderung der flüssigen Mittel	- 7	+ 63
Flüssige Mittel am Jahresanfang	57	-6
Flüssige Mittel am Jahresende	50	57

35. Der Zahlungszufluss aus Investitionstätigkeit konnte den Zahlungsabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nur teilweise ausgleichen. Daneben verringerten sich die flüssigen Mittel um 7 T€ auf 50 T€.

c) Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Sachvermögen	533	70,3	563	66,5	- 30
Langfristig gebundenes Vermögen	533	70,3	563	66,5	- 30
Kurzfristige Forderungen	175	23,2	227	26,9	- 52
Flüssige Mittel	50	6,5	57	6,6	- 7
	758	100,0	847	100,0	- 89
Passivseite					
Nettoposition	374	49,3	468	55,3	- 94
Investitionskredite	207	27,3	240	28,3	- 33
Langfristig verfügbare Mittel	581	76,6	708	83,6	- 127
Kurzfristige Verbindlichkeiten	130	17,2	85	10,0	+ 45
Rückstellungen	47	6,2	54	6,4	- 7
	758	100,0	847	100,0	- 89

36. Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme beträgt gute 49,3 %. Das langfristig gebundene Vermögen (533 T€) ist vollständig mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln (581 T€) finanziert.
37. Der Wertansatz des **Sachvermögens** hat sich um 30 T€ vermindert, da die Abschreibungen und Abgänge höher lagen als die Investitionen. Im Berichtsjahr wurden drei bereits vollständig abgeschriebene Fahrzeuge für insgesamt 2 T€ veräußert.
38. Die **kurzfristigen Forderungen** verringerten sich um 52 T€.
39. Die **Nettoposition** verringerte sich infolge des Jahresfehlbetrages (-94 T€).
40. Die **Investitionskredite** wurden mit 33 T€ getilgt.
41. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich hauptsächlich aus Liefer- und Leistungsrechnungen sowie Lohn- und Kirchensteuer zusammen.
42. Die **Rückstellungen** beinhalten Überstunden- und Urlaubsrückstände, die leistungsorientierte Mitarbeiter-/innenvergütung sowie Prüfungskosten.

d) 10-Jahres-Übersicht

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	
Bilanz											
Nettoposition	T€	374	468	692	733	695	710	773	833	817	824
Eigenkapitalquote	%	49%	55%	62%	62%	60%	59%	57%	59%	57%	53%
Darlehen	T€	207	240	275	309	342	374	406	444	468	498
Gewinn und Verlust											
Ordentliche Erträge	T€	1.419	1.402	1.429	1.479	1.479	1.543	1.543	1.608	1.568	1.679
Stundensatz Personal	€/Stunde	40,00 *	39,00	38,45	38,45	38,45	35,76	33,00	33,00	33,00	33,00
Personalaufwand	T€	1.137	1.147	1.119	1.102	1.107	1.233	1.250	1.248	1.172	1.245
Jahresergebnis	T€	- 94	- 214	- 29	+ 50	+ 26	- 63	- 84	+ 14	- 7	- 31

* Stundensatz vom 1.1. bis 31.7.2019: 40,00 € und vom 1.8. bis 31.12.2019: 42,48 €

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

I. Allgemeines

43. Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung auch auf die Sachverhalte der §§ 30, 33 EigBetrVO erstreckt, dies sind:
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
 - die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität, der Rentabilität und ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird,
 - Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben,
 - die Ursachen eines Jahresfehlbetrages.
44. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Abschnitt sowie in der Anlage 12 (Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Haushaltsplanabwicklung

45. Als Maßstab für die wirtschaftliche Führung des Betriebes kann insbesondere die Abwicklung des Haushaltsplanes herangezogen werden. Nachfolgend sind die Ansätze der Ergebnisplanung den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt:

Ergebnisplan	Soll T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge			
Auflösung Sonderposten	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	280	354	+ 74
privatrechtliche Entgelte	1.060	956	- 104
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98	109	+ 11
Zinserträge	0	0	0
	1.438	1.419	- 19
Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	1.121	1.137	+ 16
Sach- und Dienstleistungen	263	324	+ 61
Abschreibungen	34	31	- 3
Zinsaufwendungen	5	5	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15	18	+ 3
	1.438	1.515	+ 77
Ordentliches Jahresergebnis	0	-96	- 96
Außerordentliches Jahresergebnis	0	2	+ 2
Jahresergebnis	0	-94	- 94

46. Das geplante ausgeglichene Jahresergebnis wurde nicht erreicht. Die Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten und den privatrechtlichen Entgelten sind insbesondere im Friedhofsbereich entstanden. Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden insbesondere für Leasingraten.

47. Die Abwicklung der relevanten Sachverhalte im Investitionsprogramm:

Investitionsplan	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Baumaßnahmen	20	1	- 19
Ersatzbeschaffungen von Geräten	10	0	- 10
	30	1	- 29

48. Ersatzbeschaffungen von Geräten waren im Berichtsjahr nicht erforderlich. Die hinsichtlich der Baumaßnahmen vorgesehene Planung des Neubaus/Umbaus des Sozialgebäudes kam noch nicht zur Ausführung.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

49. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Rechenschaftsbericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns er-

langten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, den 16. Juni 2020

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Ergebnisrechnung der Kommunalen Dienste Elbtalau

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+) weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	aus Spalte 6 Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	430,00	200,00	0,00	278,00	78,00	0,00	0,00
3.1 Auflösungserträge a. Sonderposten f. Geb.ausgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	335.481,75	280.400,00	0,00	353.807,37	73.407,37	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	968.277,13	1.059.500,00	0,00	956.183,60	-103.316,40	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.935,92	98.300,00	0,00	108.459,69	10.159,69	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	523,75	100,00	0,00	1,84	-98,16	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	1.401.648,55	1.438.500,00	0,00	1.418.730,50	-19.769,50	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen							
13 Aufwendungen für aktives Personal	1.147.309,17	1.120.500,00	0,00	1.137.435,57	16.935,57	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	322.034,73	263.400,00	0,00	324.129,61	60.729,61	0,00	0,00
16 Abschreibungen	30.667,03	34.500,00	0,00	31.018,88	-3.481,12	0,00	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.375,06	5.000,00	0,00	4.512,85	-487,15	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.581,86	15.100,00	0,00	18.201,66	3.101,66	0,00	0,00
19.1 Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.526.967,85	1.438.500,00	0,00	1.515.298,57	76.798,57	0,00	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufwendungen)	-125.319,30	0,00	0,00	-96.568,07	-96.568,07	0,00	0,00
22 Außerordentliche Erträge	30.444,12	0,00	0,00	9.278,25	9.278,25	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	119.099,81	0,00	0,00	7.170,15	7.170,15	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordentliche Aufwendungen)	-88.655,69	0,00	0,00	2.108,10	2.108,10	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-213.974,99	0,00	0,00	-94.459,97	-94.459,97	0,00	0,00

Finanzrechnung der Kommunalen Dienste Elbtalau

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+) / weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	349.705,86	280.400,00	0,00	364.885,76	84.485,76	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Entgelte	1.016.933,02	1.059.500,00	0,00	962.084,26	-97.415,74	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.299,97	98.300,00	0,00	134.327,42	36.027,42	0,00	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23,75	100,00	0,00	1,84	-98,16	0,00	0,00
8 Einz. aus d. Veräußerung geringw. Verm. gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.390,38	0,00	0,00	7.710,29	7.710,29	0,00	0,00
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.465.352,98	1.438.300,00	0,00	1.469.009,57	30.709,57	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Auszahlungen für aktives Personal	1.149.564,20	1.120.500,00	0,00	1.134.354,45	13.854,45	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	339.854,83	278.500,00	0,00	336.248,23	57.748,23	0,00	0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.375,06	5.000,00	0,00	0,73	-4.999,27	0,00	0,00
15 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	10.185,12	0,00	0,00	7.194,93	7.194,93	0,00	0,00
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.504.979,21	1.404.000,00	0,00	1.477.798,34	73.798,34	0,00	0,00
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit)	-39.626,23	34.300,00	0,00	-8.788,77	-43.088,77	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	349.871,98	0,00	0,00	2.050,00	2.050,00	0,00	0,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit (AG-Darlehen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	349.871,98	0,00	0,00	2.050,00	2.050,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	204.504,77	20.000,00	0,00	254,96	-19.745,04	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.288,82	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	212.793,59	30.000,00	0,00	254,96	-29.745,04	0,00	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	137.078,39	-30.000,00	0,00	1.795,04	31.795,04	0,00	0,00
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	97.452,16	4.300,00	0,00	-6.993,73	-11.293,73	0,00	0,00
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit / zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	34.134,30	35.100,00	0,00	0,00	-35.100,00	0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-34.134,30	-35.100,00	0,00	0,00	35.100,00	0,00	0,00
37 Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	63.317,86	-30.800,00	0,00	-6.993,73	23.806,27	0,00	0,00
38 haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-6.082,24	0,00	0,00	57.235,62	57.235,62	0,00	0,00
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	57.235,62	-30.800,00	0,00	50.241,89	81.041,89	0,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2019
Kommunale Dienste Elbtalau

Anlage 3

Aktiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-	Passiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-
1 Immaterielles Vermögen	-	-	1 Nettoposition	468.435,36	373.697,39
1.1 Lizenzen	-	-	1.1 Basis-Reinvermögen		
			1.1.1 Reinvermögen	708.609,14	708.609,14
2 Sachvermögen	562.889,69	532.830,15	1.2 Rücklagen		
2.1 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	275.398,09	267.646,09	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Erg.	-	
2.2 Infrastrukturvermögen	212.346,39	207.842,39	1.3 Jahresergebnis		
2.3 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	61.733,50	45.112,50	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 28.258,79	- 242.233,78
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.613,23	1.430,69	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 213.974,99	- 94.459,97
2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.798,48	10.798,48	1.4 Sonderposten		
3 Finanzvermögen	215.239,26	167.088,51	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	2.060,00	1.782,00
3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	79.542,94	58.597,85	1.4.2 Gebührenaussgleich	-	
3.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	99.625,26	74.105,08	2 Schulden	325.241,84	337.430,77
3.3 Sonstige Vermögensgegenstände	36.071,06	34.385,58	2.1 Geldschulden		
4 Liquide Mittel	57.235,62	50.241,89	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	240.610,42	206.608,71
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	11.822,59	7.935,25	2.1.2 Liquiditätskredite	-	-
			2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.981,96	123.191,61
			2.3 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.3.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	7.600,58	7.581,57
			2.3.2 Sonstige durchlaufende Posten	-	
			2.3.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	48,88	48,88
			3 Rückstellungen	53.509,96	46.967,64
			3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	33.778,76	26.803,54
			3.2 Andere Rückstellungen	19.731,20	20.164,10
			4 Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme Aktiva	847.187,16	758.095,80	Bilanzsumme Passiva	847.187,16	758.095,80

Dannenberg, den

Klafak, Betriebsleiter

Kommunale Dienste Elbtalaue

Anhang zum Jahresabschluss 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue ist gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue vom 22.11.2006 aus der Zusammenführung der Eigenbetriebe „Kommunale Dienste“ der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) und „Betriebshof“ der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) zum 1.1.2007 entstanden. Die Samtgemeinde Elbtalaue ist Rechtsnachfolgerin der Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe).

Gleichzeitig mit dem Zusammenschluss der beiden Eigenbetriebe wurde das Vermögen der Friedhöfe der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) zum 1.1.2007 in den neuen Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue eingelegt.

II. Angaben zu Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Für die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebes gelten gemäß § 140 NKomVG die §§ 110 bis 129 NKomVG.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht) erfolgte mit geringen Abweichungen nach den im RdErl. des MI Nds. v. 24.04.2017 erlassenen Mustern.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz

1. Posten der Ergebnisrechnung

Auflösungserträge aus Sonderposten

Der Posten enthält den Herabsetzungsbetrag des Sonderpostens für Investitionszuweisungen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Es handelt sich i. W. mit T€ 260 um Friedhofsgebühren und mit T€ 88 um Straßenreinigungsgebühren, denen entsprechende Satzungen zugrunde liegen.

Privatrechtliche Entgelte

Hier werden i. W. die Entgelte für den Personaleinsatz (T€ 733), den Fahrzeug- und Geräteeinsatz (T€ 221) sowie Friedhofsumsätze (T€ 2) gezeigt. Der Stundenverrechnungssatz für das eingesetzte Personal belief sich vom 1.1. bis zum 31.7.2019 auf 40,00 € (Vorjahr 39,00 €) und ab dem 1.8.2019 auf 42,48 €.

Mit einem Wert von T€ 956 unterschreiten die privatrechtlichen Entgelte den Planansatz von T€ 1.059 um T€ 103.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ausgewiesen werden der 25%ige Anteil der Stadt Dannenberg (Elbe) an der Straßenreinigung (T€ 34), Personalkostenerstattungen insbesondere für Hausmeistertätigkeiten an Grundschulen und die Reinigung der Containerstellplätze (T€ 65) sowie der Kriegsgräberzuschuss des niedersächsischen Innenministeriums (T€ 9).

Aufwendungen für aktives Personal

	T€
Löhne und Gehälter	823
Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	160
VBL-Beiträge	67
Beamtenvergütungen	60
Versorgungskasse	27
Veränderung der Personal-Rückstellungen	-7
Übriges	<u>7</u>
	<u>1.137</u>

Gegenüber dem Planansatz von T€ 1.120 waren T€ 17 Mehraufwand zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	T€
Haltung von Fahrzeugen und Geräten	53
Kraftstoffe	47
Anmietung/Leasing von Geräten	125
Strom, Gas, Wasser	11
Kostenerstattungen anderer Samtgemeinden	18
Unterhaltung der Immobilien	9
Materialien	2
Versicherungen	7
Deponie- und Entsorgungskosten	11
Dienst- und Schutzkleidung	4
Geräte und Ersatzteile	22
Übriges	<u>15</u>
	<u>324</u>

Im Haushaltsplan waren für Sach- und Dienstleistungen T€ 263 vorgesehen, so dass eine Überschreitung von T€ 61 vorliegt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten nahezu ausschließlich Darlehnszinsen gegenüber der Samtgemeinde (T€ 5).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	T€
Rechnungsprüfung	5
Fernmeldeaufwand	2
EDV	3
Übriges	<u>8</u>
	<u>18</u>

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	T€
<i>Erträge</i>	
Anlagenabgangserlöse	2
Schadensersatz	<u>7</u>
	<u>9</u>
<i>Aufwendungen</i>	
Geleisteter Schadensersatz	<u>7</u>
	<u>7</u>
	<u>2</u>

2. Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes und über die Frage, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand wurde dabei als sogenannter Nettofonds definiert und beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Hierfür werden die Zahlungsmittel (Kasse und Bankguthaben) gekürzt um kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Überziehungskredit) und sonstige kurzfristige und dem Liquiditätsbereich zuzuordnende Verbindlichkeiten (z. B. Verbindlichkeiten aus Scheckausgängen).

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue hatte zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2019 einen Finanzmittelbestand von T€ 57. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt T€ - 7. Hierdurch verringerte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 auf T€ 50.

3. Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

Der Wertansatz des Sachvermögens hat sich um 30 T€ vermindert, da die Abschreibungen und Abgänge höher lagen als die Investitionen. Im Berichtsjahr wurden drei Fahrzeuge veräußert. Größere Investitionen wurden nicht getätigt.

Finanzvermögen, Liquide Mittel

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen den hoheitlichen Friedhofs- und den Straßenreinigungsbereich.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Leistungsforderungen gegenüber der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen i. W. den Allgemeinkostenanteil der Stadt Dannenberg an der Straßenreinigung 2019 (T€ 34).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten beinhalten vorausgeleistete Leasingsonderzahlungen.

Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen blieb unverändert.

Gemäß Beschluß des Rates wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 (T€ 214) auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse beinhaltet einen Versicherungszuschuss für den Einbau einer Einbruchmeldeanlage.

Schulden

Die Investitionskredite bestehen gegenüber der Samtgemeinde, sie wurden plangemäß getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 112 die Samtgemeinde und mit T€ 11 andere Lieferanten.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuern enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Beträge für Urlaubsansprüche, die den Arbeitnehmer/innen im Folgejahr noch zu gewähren sind, Zeitguthaben aus der flexiblen Arbeitszeitregelung, noch auszahlende leistungsorientierte Vergütung sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung.

IV. Besondere Angaben

1. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielles und Sachvermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die vom Eigenbetrieb Dannenberg stammenden abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in der Anlagenübersicht mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen übernommen worden. Die vom Eigenbetrieb Hitzacker stammenden abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in der Anlagenübersicht mit dem Buchrestwert übernommen worden.

Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHK-VO linear. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den im RdErl. MI Nds. v. 4.12.2006 vorgegebenen Werten bzw. an den steuerlichen AfA-Tabellen.

Finanzvermögen, Liquide Mittel

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Nettoposition

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage über 18 Jahre aufgelöst.

Schulden

Die Geldschulden und Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages passiviert, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen notwendig ist.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurde nicht von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgewichen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Siehe Ausführungen in Abschnitt III. 1.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse

Es wurden keine Bürgschaften oder ähnliches gewährt.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 4.11.1966 i.d.F. vom 9.10.1998 ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB.

6. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte bzw. Verträge mit wesentlichen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Liegen nicht vor.

V. Ergänzende Angaben

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Dies sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr gestundete Beträge. Statt unter der Bilanz werden diese Angaben hier gemacht. Entsprechende Belastungen liegen am Bilanzstichtag nicht vor.

Dannenberg (Elbe), den 10. Juni 2020
gez. Klafak

Kommunale Dienste Elbtalaue

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

I. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sollen nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung;

2. Aufgaben des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb erledigt gemäß der Betriebssatzung für die Samtgemeinde Elbtalaue, die Städte Hitzacker (Elbe) und Dannenberg (Elbe) und die acht Mitgliedsgemeinden die Aufgaben der Straßenunterhaltung und Pflege der Seitenräume, den Winterdienst, die Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die Papierkorbentleerung, die Reinigung der Straßeneinläufe, die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze, der Grün- und Parkanlagen und touristischen Einrichtungen, die Verwaltung der kommunalen Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue sowie sonstige Dienstleistungen.

Das Betriebsgelände mit den Gebäuden für die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und das Sozialgebäude, befinden sich Dannenberg (Elbe).

Der Eigenbetrieb beschäftigte für die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten 17 festangestellte Mitarbeiter*innen. Davon war ein Mitarbeiter mit einem Personalgestellungsvertrag für die Aufgaben des Hausmeisters an der Grundschule in Dannenberg (Elbe) abgestellt.

Die Arbeitsspitzen für die Pflege der Grünanlagen während der Sommersaison wurden wie in den vergangenen Jahren durch die Einstellung von Personal mit Zeitverträgen überbrückt.

Durch den Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Spritzmitteln gegen „Beikraut“ wurde die Eindämmung wie in den vergangenen Jahren durch den Einsatz von mechanischen Geräten und der sogenannten Heißluft-Technik durchgeführt.

Mit der Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit für den Eigenbetrieb wurde die Arbeitszeit geregelt. Die tägliche Arbeitszeit ist in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober als „Sommerzeit“ und vom 01. November bis 28. Februar als „Winterzeit“ vorgeben.

Die Verwaltungsaufgaben wurden erledigt von:

- Betriebsleitung: eine Stelle
- Sachbearbeitung Friedhofswesen und Straßenreinigung sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten: 26 Arbeitsstunden/wöchentlich
- Jahresabschlussarbeiten, Stammdatenpflege, Anlagen- und Ressourcenbuchhaltung, Mahnwesen: 35 Arbeitsstunden/wöchentlich

Die Personalverwaltung wird durch die Samtgemeinde Elbtalaue abgewickelt.

Die Kontoführung für die Konten des Eigenbetriebes erfolgt elektronisch.

Die Zuständigkeit für die kostenrechnenden Einrichtungen der maschinellen Straßenreinigung und des Bestattungswesens lag unverändert vollständig beim Eigenbetrieb. Hierzu gehörte neben der Gebührenkalkulation auch das Satzungsrecht.

Die Arbeiten des Eigenbetriebes wurden zu ca. 95 Prozent über feste, mit den zuständigen Fachdiensten abgestimmte, Daueraufträge einmal im Monat abgerechnet.

Alle übrigen Aufträge wurden durch hierfür jeweils angelegte Einzelaufträge erledigt und abgerechnet.

a) Fuhrpark

Die betriebseigene Werkstatt betreute soweit wie möglich sämtliche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte des Eigenbetriebes und führte Kleinst- und Notreparaturen durch. Der Aufwand der Reparaturen wurde den jeweiligen Fahrzeugen direkt zugeordnet. Um die Stundensätze und Beiträge stabil zu halten ist es erforderlich, den Maschinenpark und Fuhrpark ständig den Erforderlichkeiten anzupassen. Ohne entsprechende Investitionen ist dies nicht möglich.

Im Jahr 2019 wurden Kleingeräte, Maschinen und Fahrzeuge im Rahmen der Ersatzbeschaffung ersetzt. Dies erfolgt grundsätzlich nur unter den Gesichtspunkten der zu erledigenden Aufgaben, der Effektivität und der Auslastung.

Die im Haushalt veranschlagten investiven Ersatzbeschaffungen konnten verschoben werden.

Dem Eigenbetrieb standen folgende Fahrzeuge und Arbeitsgeräte zur Verfügung:

- 2 Schlepper mit Frontlader und Kommunalplatte (je 140 PS)
- 2 Kleinschlepper
- 1 Radlader
- 1 LWK mit Ladekran (14 to.)
- 1 Multicar mit Frontausleger
- 4 Pritschenwagen / Klein LKW
- 1 Straßenkehrmaschine
- 1 Friedhofs-bagger
- 1 Winterdienststreuwagen
- 2 PKW
- 6 Anhänger
- 2 Aufsitzmäher
- 1 Gerät zur Wildkrautbeseitigung
- 1 Laubverladegebläse
- 1 Anbauhackschnitzler
- 1 Anbauschlegelmäher
- Anbaugeräte für den Winterdienst
- Div. Kleingeräte (z.B. Motorsägen, Motorsensen, Rasenmäher, Schweißgerät, Heckscheren, Freischneider, Schlaghammer, Laubverladegebläse usw.)

b) Straßen- und Wirtschaftswege

Zu diesem Aufgabenfeld gehörten die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie der sonstigen Verkehrsflächen, das Straßenbegleitgrün, die Verkehrseinrichtungen und die Straßenentwässerungsgräben.

Dabei wurden die Straßen, Wege, Plätze und Seitenräume auch auf Schäden und Mängel kontrolliert.

Im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten wurden die Bankette mit Mähkombinationen gemäht, kleinere Fahrbahnreparaturen durchgeführt und die Pflege der straßenbegleitenden Bäume und das Freischneiden des Bewuchses (Lichttraumprofil) im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht vorgenommen.

Die Verkehrsbehördlichen Anordnungen für Beschilderungs- und Absperrmaßnahmen wurden im Rahmen der Auftragsabwicklung umgesetzt.

Es wurden nach Bedarf unterhalten:

- 161 km Gemeindeverbindungsstraßen
- 109 km Gemeindestraßen (nur die Städte Hitzacker (Elbe) und Dannenberg (Elbe) mit ihren Ortsteilen)
- 203 km Wirtschaftswege
- 1.397.000 qm Seitenräume
- 44.000 qm Sichtflächen an 11 Bahnübergängen

c) Straßenreinigung und Winterdienst

Die Straßenreinigung und der Winterdienst gehören zu den sogenannten Verkehrssicherungspflichten. Für die Straßen- und Gehwegsicherung gilt dies ganzjährig. Der Umfang der Räum- und Streupflicht im Winter ist in der Straßenreinigungsverordnung bzw. der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Elbtalaue festgelegt.

Die Straßen, die der maschinellen Straßenreinigung unterliegen, sind in der Anlage zur Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Elbtalaue festgelegt. Die Straßenkehrmaschine des Eigenbetriebes wurde überwiegend für enge und schmale Straßen, Wege, Plätze, Geh- und Radwege und nach Festen und Markttagen eingesetzt. Die anderen, maschinell zu reinigenden Straßen wurden durch das Fahrzeug des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gereinigt.

Alle übrigen Bereiche sind auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragen.

Die Straßenreinigung beinhaltet auch die Kontrolle und Leerung der Papierkörbe. Bei Bedarf wurde rund um die Abfallkörbe von Hand gekehrt und der Müll beseitigt.

Die Betriebsabrechnung 2019 für die Straßenreinigung weist eine Unterdeckung in Höhe von 15.909,53 € aus. Diese ist in der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020/2021 zu berücksichtigen.

d) Parkanlagen, Grünanlagen und Spielplätze

Es wurden die Grundstücke für 29 Spielplätze gärtnerisch unterhalten und gepflegt. Die Gesamtfläche der 29 Spielplätze beträgt 49.011 qm.

In dem vorgegebenen Rhythmus wurden die öffentlichen Grünflächen gemäht und gepflegt. Die Anlagen und Pflanzkästen wurden zweimal jährlich bepflanzt und gärtnerisch unterhalten.

- 85 Pflanzkästen
- 25.000 qm bepflanzte Anlagen
- 285.000 qm Grünflächen

e) Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Unterhaltungsaufgaben für die 17 kommunalen Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue wurden auf den Eigenbetrieb übertragen.

Die zu unterhaltende Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt 121.828 qm. Auf den 17 Friedhöfen befinden sich insgesamt 15 Friedhofskapellen.

Grünanlagen, Wege und Plätze auf den Friedhöfen wurden gärtnerisch gepflegt die Friedhofskapellen, die sonstigen baulichen Anlagen sowie die Einfriedungen entsprechend unterhalten. Die erforderlichen Arbeiten für die Bestattungen wurden ebenfalls durch den Eigenbetrieb erledigt. Auf den kommunalen Friedhöfen der Samtgemeinde Elbtalaue werden jährlich ca. 120 Bestattungen durchgeführt. Hinzu kommen Trauerfeiern, Einebnungen von Grabstätten, Grabpflegearbeiten und diverse Verwaltungsaufgaben wie z.B. die Erteilung von Genehmigungen für die Errichtung von Grabmalen und die Verlängerung von Nutzungsrechten.

Neben der Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe wurden auch eine Vielzahl von Ehrenmale und Kriegsgräber unterhalten und gepflegt.

Die Betriebsabrechnung 2019 für das Friedhofs- und Bestattungswesen weist eine Unterdeckung in Höhe von 48.948,31 € aus. Diese ist bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020/2021 zu berücksichtigen.

II. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Rat der Samtgemeinde Elbtalau in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen. Sie weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Für das Jahr 2019 wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

1. Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisrechnung weist für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresgesamtergebnis in Höhe von -94 T€ aus. Gegenüber dem Haushaltsplan 2019, der ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah, ergibt sich eine Ist- zu Plan-Abweichung von -94 T€.

- Friedhofs- und Bestattungswesen	- 49 T€
- Straßenreinigung	- 16 T€
- Betriebshof	- 31 T€
- Außerordentliches Ergebnis	<u>2 T€</u>
	<u>- 94 T€</u>

In der Berechnung des Jahresarbeitsstunden für das Jahr 2019 wurden für krankheitsbedingte Fehlzeiten bei den Vollzeitbeschäftigten 16 Fehltage und bei den Saisonkräften 11 Fehltage berücksichtigt. Bereits innerhalb der ersten Jahreshälfte war erkennbar, dass mit der Berechnung von 16 Fehltagen der erforderliche Aufwand des Eigenbetriebes nicht gedeckt werden kann. Eine Nachberechnung war daher unumgänglich.

Diese erfolgte mit der Berechnung von 20 Fehltagen für die Vollzeitbeschäftigten. Eine Neuberechnung für die Saisonkräfte war nicht erforderlich. Die Konsequenz aus der überarbeiteten Berechnung war eine Erhöhung des Personalstundensatzes von 40,00 Euro auf 42,48 Euro. Die Erhöhung erfolgte dann zum 01.08.2019.

Für das Jahr 2019 sind nun die tatsächlichen Fehltage bekannt. Diese betragen bei den Saisonkräften 10,75 Tage, kalkuliert waren 11 Tage.

Die krankheitsbedingten Fehltage bei den Vollzeitbeschäftigten betragen jedoch im Durchschnitt 31 Arbeitstage je Mitarbeiter*in. Die Fehltage lagen somit um 11 Tage über der Nachberechnung von 20 Tagen.

Bei 16 Vollzeitbeschäftigten beträgt somit der nicht kalkulierte Arbeitsausfall insgesamt 176 Arbeitstage. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 7,8 Stunden beträgt der Zeitausfall 1.372,8 Arbeitsstunden und bei dem derzeitigen Personalstundensatz in Höhe 42,48 Euro insgesamt 58.316,54 Euro. Dabei ist der Ertragsausfall für den fehlenden Einsatz der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte noch nicht berücksichtigt.

Die Unterdeckungen in den Bereichen Straßenreinigung (-16 T€) und Friedhofs- und Bestattungswesen (-49 T€) sind mit der nächsten Gebührenkalkulation auszugleichen.

Für den Bereich „Betriebshof“ ergibt sich somit ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -31 T€.

Die Vorhaltung und Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten orientiert sich an den Arbeitsaufträgen und ist auf das notwendigste beschränkt. Auch die Anzahl der MA orientiert sich an den zu erledigenden Aufgaben.

Der Fehlbetrag ist jedoch in den nächsten Jahren auszugleichen. Hierzu sind alle Bereiche des Eigenbetriebes intensiv auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Auch bleibt zu hoffen, dass die Mitgliedsgemeinden den Eigenbetrieb, wie in der Vergangenheit bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigen.

Entwicklung der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2019

Zwischen den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** und den **privatrechtlichen Entgelten** hat es bei der Umwandlung von Pflegegräbern in Rasengräber und den damit verbundenen Erträgen eine andere Zuordnung gegeben.

Die Haushaltsansätze für die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden mit 36 T€ über den Ergebnissen des Vorjahres angesetzt. Das Ergebnis liegt zwar 6 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres, jedoch 29 T€ unter dem Planungsansatz. Der Planungsansatz war zu hoch kalkuliert.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 108 T€ und liegen somit um 10 T€ über dem Planungsansatz, der in Anlehnung an das Ergebnis des Vorjahres festgesetzt wurde. Im Vorjahr wurde die Vertretung des Hausmeisters der Grundschule aufgrund einer Krankheit nur in Einzelfällen wahrgenommen. Eine Kostenerstattung der Personalkosten ist daher nicht erfolgt.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019

Das Ergebnis für die **Aufwendungen für aktives Personal** liegt um 10 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres, jedoch um 16 T€ (1,47%) über dem Planungsansatz. Der Ansatz war entgegen der Mitteilung des zuständigen Fachdienstes zu gering angesetzt.

Der Haushaltsansatz für die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** wurde 58 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres veranschlagt. Das Ergebnis liegt zwar „nur“ 3 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres jedoch aufgrund des wesentlich geringeren Ansatzes um 55 T€ über dem Haushaltsansatz. Bei der Festsetzung des Haushaltsansatzes auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des Jahres 2018 und einer entsprechenden Kostensteigerung wäre der Ansatz auskömmlich gewesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit 18 T€ um 3 T€ über dem Planungsansatz, der jedoch zum Rechnungsergebnis 2018 um 3 T€ geringer angesetzt wurde. Die Aufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für Rechnungsprüfung, Telekommunikation und EDV.

Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2019

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Schadensersatz und Vermögensabgänge.

2. Vermögensentwicklung

Überblick über Bilanzkennzahlen:

Bilanz	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Sachvermögen	533	70,3	563	66,5
Langfristig gebundenes Vermögen	533	70,3	563	66,5
Kurzfristige Forderungen	175	23,2	227	26,9
Flüssige Mittel	50	6,5	57	6,6
	758	100,0	847	100,0
Passiva				
Nettoposition	374	49,3	468	55,3
Darlehen	207	27,3	240	28,3
Langfristig verfügbare Mittel	581	76,6	708	83,6
Rückstellungen	47	6,2	54	6,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	130	17,2	85	10,0
	758	100,0	847	100,0

Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Die kurzfristigen Forderungen verminderten sich um 52 T€
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 45 T€
- Die Nettoposition verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag um 94 T€

Eigenkapitalquote:

31.12.2009	55%
31.12.2010	53%
31.12.2011	57%
31.12.2012	59%
31.12.2013	57%
31.12.2014	59%
31.12.2015	60%
31.12.2016	62%
31.12.2017	62%
31.12.2018	55%
31.12.2019	49%

Anlagendeckung:

	Langfristig gebundenes Vermögen	Langfristige Mittel	Deckungsgrad
	T€	T€	%
31.12.2009	1.289	1.368	106%
31.12.2010	1.211	1.322	109%
31.12.2011	1.151	1.285	112%
31.12.2012	1.072	1.277	119%
31.12.2013	985	1.179	120%
31.12.2014	953	1.084	114%
31.12.2015	868	1.037	119%
31.12.2016	852	1.042	122%
31.12.2017	797	967	121%
31.12.2018	563	708	126%
31.12.2019	533	581	109%

3. Finanzentwicklung

Finanzrechnung	2019	2018
	T€	T€
Anfangsbestand liquider Mittel am Jahresanfang	57	-6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.469	1.465
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.478	-1.505
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9	- 40
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2	350
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0	-213
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 2	+ 137
Aufnahme von Krediten	0	0
Tilgung von Krediten	0	-34
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-34
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0
Flüssige Mittel am Jahresende	50	57

Der **Bestand liquider Mittel** hat sich im Jahr 2019 um 7 T€ auf 50 T€ gegenüber dem Anfangsstand des Jahres vermindert. Diese Veränderung des Finanzmittelbestands ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Im **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelabfluss von 9 T€. Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus dem erzielten Jahresergebnis von - 94 T€ unter Berücksichtigung eingegangener Entgeltforderungen aus dem Vorjahr.

Im **Saldo aus Investitionstätigkeit** fand ein Nettofinanzmittelzufluss in Höhe von 2 T€ statt. Die Auszahlungen für Investitionen liegen mit 254,96 € unter dem Planansatz des Haushaltsplanes in Höhe von 30 T€. Der Verkauf einiger Fahrzeuge führte zu Einzahlungen in Höhe von 2 T€.

Aufgrund des Netto-Zahlungszuflusses aus der Investitionstätigkeit brauchten in 2019 keine Kreditaufnahmen getätigt zu werden. Die laufenden Darlehnstilgungen für das Haushaltsjahr 2019 erfolgten Anfang 2020, so beträgt der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** 0 T€.

III. Wesentliche Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

In welcher Größenordnung durch die im ersten Halbjahr 2020 eingetretene Corona-Pandemie Ertragsausfälle eintreten bzw. zusätzliche Aufwendungen entstehen werden und welche Konsequenzen sich hieraus für das laufende Geschäftsjahr ergeben werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit ausreichender Sicherheit ermitteln.

IV. Finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung

Für den Eigenbetrieb besteht ein begrenztes Umsatzrisiko, da zukünftige Umsatzerlöse im bestehenden Haushalt geplant sind. Die weiterhin angespannte Haushaltslage der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden wird sich aber weiterhin sehr deutlich auf den Betrieb auswirken. Aufgrund der Abhängigkeit vom Bedarf und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der beauftragenden Fachbereiche der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden für die Beauftragung der Kommunalen Dienste und zu erwartender Kostensteigerungen bestehen weiterhin Risiken für die zukünftige Entwicklung. Mögliche Reaktionen auf Restriktionen in den Haushalten können daher auch Auswirkungen auf die Auftragsvergabe für den Eigenbetrieb bedeuten.

Die umfassende Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand zum 1.1.2017 im Steueränderungsgesetz 2015 betrifft auch die Steuerpflicht interkommunaler Zusammenarbeit in Zweckverbänden und Samtgemeinden. Interkommunale Leistungsbeziehungen, die nicht auf hoheitlicher Basis beruhen, bleiben danach nur unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzbesteuerung ausgenommen. Die Nichtumsatzsteuerbarkeit tritt nur ein, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Leistungen beruhen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen,
- die Leistungen dienen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe,
- die Leistungen werden ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht und
- der Leistende ist im Wesentlichen für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts tätig.

Die Tätigkeiten der Kommunalen Dienste Elbtalaue werden ab 2021 zum überwiegenden Teil umsatzsteuerrelevant sein. Der genaue Umfang und die entsprechenden Auswirkungen werden zu Zeit geprüft. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften hatten im Rahmen einer steuerlichen Übergangsregelung die Möglichkeit, auf Antrag die bisher geltende Rechtslage bis Ende 2020 weiter anzuwenden. Die Samtgemeinde Elbtalaue hat – auch mit Wirkung für den Eigenbetrieb Betriebliche Dienste – von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Bestandsgefährdende Risiken für den Eigenbetrieb bestehen nicht.

Dannenberg (Elbe), den 10. Juni 2020

gez. Klafak

Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO

2019

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Hhjahr	Abgänge im Hhjahr	Um- buchungen	Stand am 31.12. des Hhjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab- schreibungen im Hhjahr	Auf- lösungen (Abgang)	Zu- schreibungen im Hhjahr	Stand am 31.12. des Hhjahres	am 31.12. des Hhjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)												
2.1. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	488.633,13	961,60	0,00	0,00	489.594,73	213.235,04	8.713,60	0,00	0,00	221.948,64	267.646,09	275.398,09
2.2. Infrastrukturvermögen	290.439,66	0,00	0,00	0,00	290.439,66	78.093,27	4.504,00	0,00	0,00	82.597,27	207.842,39	212.346,39
2.3. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	440.480,86	0,00	29.721,77	0,00	410.759,09	378.747,36	16.618,00	29.718,77	0,00	365.646,59	45.112,50	61.733,50
2.4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.056,68	0,00	0,00	0,00	70.056,68	67.443,45	1.182,54	0,00	0,00	68.625,99	1.430,69	2.613,23
2.5 Anlagen im Bau	<u>10.798,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.798,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.798,48</u>	<u>10.798,48</u>
	1.300.408,81	961,60	29.721,77	0,00	1.271.648,64	737.519,12	31.018,14	29.718,77	0,00	738.818,49	532.830,15	562.889,69
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	1.300.408,81	961,60	29.721,77	0,00	1.271.648,64	737.519,12	31.018,14	29.718,77	0,00	738.818,49	532.830,15	562.889,69

Schuldenübersicht 2019

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	206.608,71	34.700,74	119.198,21	52.709,76	240.610,42	-34.001,71
1.2 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.191,61	123.191,61	0,00	0,00	76.981,96	46.209,65
3. Sonstige Verbindlichkeiten					0,00	0,00
3.1. Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	7.581,57	7.581,57	0,00	0,00	7.600,58	-19,01
3.1.2 Sonstige durchlaufende Posten	48,88	48,88	0,00	0,00	48,88	0,00
3.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden insgesamt	337.430,77	165.522,80	119.198,21	52.709,76	325.241,84	12.188,93

Rückstellungsübersicht 2019

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen						
- Rückstellung für Urlaub	16.950,82 €	16.950,82 €	18.904,82 €	- €	18.904,82 €	- 1.954,00 €
- Rückstellung für Überstunden	9.852,72 €	9.852,72 €	14.873,94 €	- €	14.873,94 €	- 5.021,22 €
		- €	- €			- €
andere Rückstellungen		- €	- €			- €
- Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2018	4.760,00 €	4.760,00 €	4.760,00 €	- €	4.760,00 €	- €
- Rückstellung für die 'Leistungsorientierte Bezahlung' (LOB)	15.404,10 €	15.404,10 €	14.971,20 €	- €	14.971,20 €	432,90 €
		- €	- €			- €
		- €	- €			- €
Summe aller Rückstellungen	46.967,64 €	46.967,64 €	53.509,96 €	- €	53.509,96 €	- 6.542,32 €

Forderungsübersicht 2019

Anlage 9

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	58.597,85	58.597,85	0,00	0,00	79.542,94	-20.945,09
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	74.105,08	74.105,08	0,00	0,00	99.625,26	-25.520,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	34.385,58	34.385,58	0,00	0,00	36.071,06	-1.685,48
Summe aller Forderungen	167.088,51	167.088,51	0,00	0,00	215.239,26	-48.150,75

Rechtliche Verhältnisse

Name	Kommunale Dienste Elbtalaue
Sitz	Dannenberg (Elbe)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Samtgemeinde Elbtalaue
Gründung	Der Eigenbetrieb „Kommunale Dienste“ der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) und der „Betriebshof“ der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) wurden zum 1. Januar 2007 zum Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalaue“ der Samtgemeinde Elbtalaue zusammengeschlossen.
Betriebssatzung	Neugefasst zum 1. Januar 2012.
Reinvermögen	708.609,14 €
Geschäftstätigkeit	<p>Gegenstand des Betriebes sind gemäß der Betriebssatzung insbesondere die folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenunterhaltung • Winterdienst • Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen • Papierkorbentleerung • Reinigung der Straßeneinläufe • Pflege und Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen und touristischen Einrichtungen • Ausführung der Verkehrssicherung für Straßen, Wege, Plätze • Handwerkertätigkeiten (Schlosserei, Tischlerei, Kfz-Werkstatt) für die Samtgemeinde, deren Mitgliedsgemeinden und den Eigenbedarf • Verwaltung und Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe • Sonstige Dienstleistungen
Wirtschaftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember des Jahres

Organe des Betriebes	Betriebsleitung und Betriebsausschuss
Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss 2018 wurde am 26.6.2019 vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 213.974,99 € wurde auf das Folgejahr vorgetragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss wurde am 13.7.2019 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung bekannt gemacht, der Jahresabschluss lag in der Zeit vom 15.7. bis zum 23.7.2019 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde zur öffentlichen Einsicht aus.
Personal	Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter unterliegen dem Tarifrecht des TVÖD. Es besteht eine flexible Arbeitszeitregelung, wonach in den Sommermonaten Arbeitsstunden angesammelt und im Winter wieder abgebaut werden können.
Gebührensatzungen	Die Verabschiedung der Gebührensatzungen in den Bereichen Straßenreinigung und Friedhöfe obliegt dem Rat der Samtgemeinde. Die Straßenreinigungsgebühr belief sich seit dem 1.1.2018 auf 1,59 € je Straßenfrontmeter; sie wurde zum 1.1.2020 auf 1,81 € angehoben. Die Friedhofsgebührensatzung wurde ebenfalls zum 1.1.2020 angepasst.
Wesentliche Verträge	Mit der Firma Daniel Hanke Zimmerei Holzbau GmbH besteht seit dem 1.1.2012 eine Nutzungsvereinbarung über eine Fläche zur Lagerung von Grüngut. Personalgestellungsvertrag mit der Samtgemeinde Elbtalaue über die Gestellung eines Hausmeisters für die Grundschule Dannenberg (Elbe). Vereinbarung mit den Städten Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) über die Reinigung der Altglascontainerstellplätze.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb ist bislang hoheitlich tätig und unterliegt daher nicht der Besteuerung. Vorsteuern sind infolge fehlender Unternehmereigenschaft nicht abziehbar.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses 2019

A. Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Auflösungserträge aus Sonderposten	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich (Straßenreinigung)	0,00	0,00		
Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich (Friedhofswesen)	0,00	0,00		
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	430,00	278,00		
	430,00	278,00	200,00	+ 78,00

1. Gemäß Muster 11 des RdErl. d. MI v. 4.12.2006 werden die Auflösungserträge in einem gesonderten Posten gezeigt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Friedhofsgebühren	242.746,14	259.538,64		
Straßenreinigungsgebühren	86.828,61	87.758,33		
Verwaltungsgebühren	5.907,00	5.699,60		
Mahngebühren, Säumniszuschläge	0,00	810,80		
	335.481,75	353.807,37	280.400,00	+ 73.407,37

2. Es handelt sich um Friedhofsgebühren und Straßenreinigungsgebühren, denen entsprechende Satzungen der Samtgemeinde Elbtalau zugrunde liegen. Die Straßenreinigungsgebühr beträgt seit dem 1.1.2018 € 1,59 je Straßenfrontmeter; sie wurde zum 1.1.2020 auf 1,81 € angehoben. Die Friedhofsgebührensatzung wurde ebenfalls zum 1.1.2020 angepasst.

Privatrechtliche Entgelte	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Personaleinsatz	723.904,25	733.061,58		
Fahrzeug- und Geräteeinsatz	199.086,61	220.814,54		
Friedhof	45.076,27	1.702,76		
Sonstiges	210,00	604,72		
	968.277,13	956.183,60	1.059.500,00	- 103.316,40

3. Der Stundenverrechnungssatz für das eingesetzte Personal belief sich vom 1.1. bis zum 31.7.2019 auf 40,00 € (Vorjahr 39,00 €) und vom 1.8. bis zum 31.12.2019 auf 42,48 €. Für das

eingesetzte Gerät sind unterschiedliche Kostensätze festgelegt, die ggf. unterjährig angepasst werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
25%-Anteil der Stadt Dannenberg an der Straßenreinigung	33.393,35	33.824,39		
Personalkostenerstattungen	54.717,87	65.400,07		
Zuschuss zur Pflege der Kriegsgräber	8.824,70	9.235,23		
	96.935,92	108.459,69	98.300,00	+ 10.159,69

4. Die Personalkostenerstattungen betreffen insbesondere Reinigungsleistungen an Containerplätzen und Hausmeistertätigkeiten an der Grundschule Dannenberg (Elbe). Im Jahr 2018 war der Mitarbeiter für die Hausmeistertätigkeiten über einen längeren Zeitraum krank, weshalb die Erstattung geringer ausfiel.
5. Der Zuschuss zur Pflege der Kriegsgräber wird vom niedersächsischen Innenministerium gewährt.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Tagesgeldzinsen	23,75	1,84	100,00	- 98,16

6. Es handelt sich um die Zinserträge des Geldmarktkontos bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg.

II. Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Löhne und Gehälter	840.518,71	823.397,46		
Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	168.477,26	159.825,66		
VBL-Beiträge	57.968,65	67.000,54		
Beamtenvergütungen	57.706,79	59.734,82		
Versorgungskasse	25.595,83	27.146,01		
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.031,13	3.284,98		
Betriebsärztlicher Dienst	330,87	206,65		
Veränderung der Personal-Rückstellungen	-9.879,50	-6.975,22		
Übriges	3.559,43	3.814,67		
	1.147.309,17	1.137.435,57	1.120.500,00	+ 16.935,57

7. Die Personalabrechnung wird durch die Samtgemeinde Elbtalaue vorgenommen. Die tarifliche Entgelterhöhung gemäß TVöD belief sich zum 1.4.2019 auf 3,1 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Anmietung/Leasing Fahrzeuge/Geräte	119.863,76	124.763,08		
Haltung von Fahrzeugen und Geräten	40.495,18	52.837,23		
Kraftstoff und Öl	44.552,64	46.521,35		
Geräte und Ersatzteile	17.762,21	21.706,86		
Kostenerstattungen Landkreis u.a.	18.467,50	18.114,49		
Deponie- und Entsorgungskosten	21.118,19	10.681,27		
Strom, Gas, Wasser	10.142,32	10.527,95		
Unterhaltung der Immobilien	13.493,35	8.851,89		
Versicherungen	5.488,57	6.584,27		
Geringwertige Vermögensgegenstände	7.260,25	4.632,75		
Dienst- und Schutzkleidung	4.255,83	4.482,42		
Gebäudereinigung	834,36	3.089,57		
Materialien	5.156,63	1.727,05		
Übriges	13.143,94	9.609,43		
	322.034,73	324.129,61	263.400,00	+ 60.729,61

8. Unter „Übriges“ werden u.a. die Kosten der Lohnbuchhaltung, Pflegekosten für Kriegsgräber und Grableistungen ausgewiesen.

Abschreibungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Abschreibungen	30.667,03	31.018,88		
	30.667,03	31.018,88	34.500,00	- 3.481,12

9. Von den Abschreibungen entfallen 0,74 € auf Forderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Darlehnszinsen	5.358,47	4.512,12		
Zinsen für Kontokorrentkredite	16,59	0,73		
	5.375,06	4.512,85	5.000,00	- 487,15

10. Die Darlehnszinsen betreffen die Darlehen gegenüber der Samtgemeinde Elbtalau.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Rechnungsprüfung	4.807,00	4.760,00		
Leistungen anderer Fachbereiche	2.865,21	2.944,26		
EDV	4.903,97	2.907,69		
Fernmeldeaufwand	2.549,06	2.363,28		
Gebühren und Entgelte	1.770,68	1.291,97		
Übriges	4.685,94	3.934,46		
	21.581,86	18.201,66	15.100,00	+ 3.101,66

11. Unter „Übriges“ werden u.a. Kosten für Kopien, Büromaterial, Zeitschriften und Bücher sowie Kontoführungsgebühren ausgewiesen.

III. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Erträge				
Schadensersatz/Versicherungserstattungen	10.185,12	7.231,25		
Verkauf von Sachvermögen	11.246,00	2.047,00		
Auflösung Sonderposten Investzuschuss	9.013,00	0,00		
	30.444,12	9.278,25		
Aufwendungen				
Geleisteter Schadensersatz	10.185,12	7.170,15		
Vermögensabgänge	108.914,69	0,00		
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00		
	119.099,81	7.170,15		
	-88.655,69	2.108,10	0,00	+ 2.108,10

IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
	-213.974,99	-94.459,97	0,00	- 94.459,97
	-213.974,99	-94.459,97	0,00	- 94.459,97

B. Bilanz

I. Aktiva

Sachvermögen	31.12.2019	€	532.830,15
	31.12.2018	€	562.889,69

12. Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Zugänge	Abgänge*	Abschreibungen	31.12.2019
	€	€	€	€	€
Bebaute Grundstücke	275.398,09	961,60	0,00	-8.713,60	267.646,09
Infrastrukturvermögen (Friedhöfe)	212.346,39	0,00	0,00	-4.504,00	207.842,39
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	61.733,50	0,00	-3,00	-16.618,00	45.112,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.613,23	0,00	0,00	-1.182,54	1.430,69
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.798,48	0,00	0,00	0,00	10.798,48
	562.889,69	961,60	-3,00	-31.018,14	532.830,15
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	562.889,69	961,60	-3,00	-31.018,14	532.830,15

* zu Restbuchwerten

13. Die **Zugänge** zum Sachvermögen:

Zugänge	
	€
<u>Bebaute Grundstücke</u>	
Neubau Lagerhalle Dannenberg, Vermessungskosten	961,60
	961,60

14. Als **Abgänge** werden folgende Anlagen gezeigt:

Abgänge	Anschaffungswert	Buchwert	Verkaufserlös	Gewinn / Verlust
	€	€	€	€
<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>				
Citroen Berlingo	11.779,81	1,00	300,00	299,00
Iveco LKW	9.250,00	1,00	1.300,00	1.299,00
Müllanhänger Krone	8.691,96	1,00	450,00	449,00
	29.721,77	3,00	2.050,00	2.047,00

15. Die **Abschreibungen** erfolgen linear. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den im RdErl. MI Nds. v. 4.12.2006 vorgegebenen Werten bzw. an den steuerlichen AfA-Tabellen.

16. Die **Anlagen im Bau** beinhalten die Planungsleistungen für einen Neubau des Betriebshofes.

Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen **31.12.2019** € **58.597,85**
 31.12.2018 € 79.542,94

17. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen den hoheitlichen Friedhofs- und den Straßenreinigungsbereich. Wertberichtigungen brauchten nicht gebildet zu werden.

Sonstige privatrechtliche Forderungen **31.12.2019** € **74.105,08**
 31.12.2018 € 99.625,26

18. Die privatrechtlichen Forderungen betreffen den nicht hoheitlichen Betriebshofbereich. Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen brauchten nicht gebildet zu werden.

Sonstige Vermögensgegenstände **31.12.2019** € **34.385,58**
 31.12.2018 € 36.071,06

19. Es handelt sich um folgende Ansprüche:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Allgemeinkostenanteil Straßenreinigung Stadt Dannenberg	33.824,39	33.393,35
Debitorische Kreditoren	561,19	2.677,71
	34.385,58	36.071,06

Liquide Mittel **31.12.2019** € **50.241,89**
 31.12.2018 € 57.235,62

20. Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Bestände stimmten mit den Kassenbestandsaufnahmen bzw. den Kontoauszügen auf den Bilanzstichtag überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung **31.12.2019** € **7.935,25**
 31.12.2018 € 11.822,59

21. Es handelt sich um eine Leasingsonderzahlung in Höhe von 24.000,00 €, die seit dem 15.5.2015 über 72 Monate aufgelöst wird (Auflösungsbetrag 2019: 4 T€).

II. Passiva

Nettoposition

Reinvermögen	31.12.2019	€	708.609,14
	31.12.2018	€	708.609,14

22. Das Reinvermögen darf in zukünftigen Haushaltsjahren grundsätzlich nicht geändert werden, da es den Ausgangsmaßstab zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit bildet.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2019	€	0,00
	31.12.2018	€	0,00

23. Kein Ausweis.

Fehlbeträge aus Vorjahren	31.12.2019	€	242.233,78
	31.12.2018	€	28.258,79

24. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 26.6.2019 wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von 213.974,99 vorgetragen.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.12.2019	€	- 94.459,97
	31.12.2018	€	- 213.974,99

25. Über das Jahresergebnis 2019 ist noch zu beschließen. Die Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Ordentliches Ergebnis	-96.568,07	-125.319,30
Außerordentliches Ergebnis	2.108,10	-88.655,69
	-94.459,97	-213.974,99

Sonderposten

Investitionszuweisungen und –zuschüsse	31.12.2019	€	1.782,00
	31.12.2018	€	2.060,00

26. Im Jahr 2009 wurde ein Zuschuss von der VGH für den Einbau einer Einbruchmeldeanlage im Bauhof „Am Dömitzer Damm“ in Höhe von 5.000,00 € vereinnahmt. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage über 18 Jahre aufgelöst (jährlich 278,00 €).

Gebührenaussgleich	31.12.2019	€	0,00
	31.12.2018	€	0,00

27. Zum 31.12.2019 lagen nach den Aufstellungen des Betriebes keine zu berücksichtigenden Gebührenüberschüsse der Bereiche Straßenreinigung und Friedhofswesen vor.

Schulden

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2019	€	206.608,71
	31.12.2018	€	240.610,42

28. Die Zusammensetzung:

	Dannenberg	Hitzacker	Gesamt
	€	€	€
Anfangsstand	158.128,96	82.481,46	240.610,42
Tilgungen	-17.569,86	-16.431,85	-34.001,71
Neuaufnahmen	0,00	0,00	0,00
	140.559,10	66.049,61	206.608,71

29. Das Darlehen gegenüber der Samtgemeinde (ehemals Samtgemeinde Dannenberg) wird gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 27.10.2006 mit 5,0 % getilgt und mit 4,5 % verzinst. Als Darlehen gegenüber der Samtgemeinde (ehemals Samtgemeinde Hitzacker) sind dem Eigenbetrieb vier Darlehen der Samtgemeinde anteilig zugeordnet.

Liquiditätskredite	31.12.2019	€	0,00
	31.12.2018	€	0,00

30. Kein Ausweis.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2019	€	123.191,61
	31.12.2018	€	76.981,96

31. Der Postensaldo ist durch eine Saldenliste belegt. Vom Gesamtbetrag entfallen 112.045,92 € (Vj. 62.511,98 €) auf die Samtgemeinde Elbtalau, i.W. aus zu erstattenden Personalkosten.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2019	€	7.630,45
	31.12.2018	€	7.649,46

32. Im Einzelnen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	7.581,57	7.600,58
Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	48,88	48,88
	7.630,45	7.649,46

Rückstellungen

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	31.12.2019	€	26.803,54
	31.12.2018	€	33.778,76

33. Es handelt sich um die Überstundenrückstellung:

	31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	€	€	€	€	€
Überstunden (flexible Arbeitszeit)	14.873,94	-14.873,94	0,00	9.852,72	9.852,72
Urlaub	18.904,82	-18.904,82	0,00	16.950,82	16.950,82
	33.778,76	-33.778,76	0,00	26.803,54	26.803,54

34. Die Rückstellung für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter ist aus den individuellen Bruttomonatsbezügen zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf der Grundlage der am Bilanzstichtag noch offenen Jahresurlaubstage ermittelt.

Andere Rückstellungen	31.12.2019	€	20.164,10
	31.12.2018	€	19.731,20

35. Die Rückstellungen weisen im Einzelnen folgende Beträge auf:

	31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	€	€	€	€	€
Leistungsorientierte Bezahlung	14.971,20	-14.971,20	0,00	15.404,10	15.404,10
Jahresabschlussprüfung	4.760,00	-4.760,00	0,00	4.760,00	4.760,00
	19.731,20	-19.731,20	0,00	20.164,10	20.164,10

36. Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung basiert auf § 18 TVöD sowie der Dienstvereinbarung zwischen der Samtgemeinde und dem Personalrat.

Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt die am 2.11.2006 vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue beschlossene Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss, die Ratsausschüsse und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse. Daneben sind in § 3 der Betriebssatzung die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Betriebsleitung ausreichend vorgegeben. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Ein Geschäftsverteilungsplan ist bei einer einzügigen Betriebsleitung nicht erforderlich.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte dreimal; es wurden Sitzungsprotokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter gehört keinem Aufsichtsrat oder sonstigen Kontrollgremium an.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang wird die Vergütung für die Betriebsleitung nicht genannt, weil dies nicht vorgeschrieben ist. Erfolgsbezogene Entgeltbestandteile bestehen nicht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlich fixierter Organisationsplan ist nicht vorhanden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Frage ist mangels Organisationsplan nicht anwendbar.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die für die Samtgemeinde Elbtalaue verabschiedeten Vorkehrungen gleichermaßen für den Eigenbetrieb.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftlich fixierte Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind nicht vorhanden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Haushaltsplanung entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden unterjährig und am Ende des Wirtschaftsjahres analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine ständige Überwachung der Liquidität.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unserem Eindruck ist durch die regelmäßige Erfassung und Abrechnung der Arbeitsberichte grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Mahnläufe erfolgen regelmäßig alle zwei Monate.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine Abteilung Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Betriebes auch nicht erforderlich. Einzelaufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Spezielle Frühwarnsignale sind bisher nicht definiert worden. Der Haushaltsplan beinhaltet auch Risikoeinschätzungen und ermöglicht Soll/ Ist-Vergleiche.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Weitere Maßnahmen zur Risikoabwehr oder -begrenzung sind nicht erforderlich.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Haushaltsplanung ist durch die vorgegebene Gremieneinbindung dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Der Haushaltsplan wird jährlich entsprechend dem wirtschaftlichen Umfeld entwickelt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. anti-izipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f): Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine eigene Revisionsabteilung besteht nicht. Teilaufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte für die Nichteinholung erforderlicher Zustimmungen liegen nicht vor.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen sind nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ein solches Vorgehen ist nicht erkennbar.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Anschaffungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung geplant und angabegemäß vor der Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach unserem Eindruck laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien bestehen nicht. Der Betrieb ist u.a. deshalb dazu übergegangen, neue Fahrzeuge und Geräte zu leasen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor der Vergabe größerer Investitions- und anderer Aufträge werden - soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen begründen - mehrere Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte an den Betriebsausschuss einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es ist kein Bericht gemäß der oben genannten Gesetzesgrundlage angefordert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Uns liegen keine Anhaltspunkte dafür vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht festgestellt worden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Interne Finanzierungsquellen bestehen in geringem Maße in Form der erwirtschafteten Jahresüberschüsse, Sonderposten für Gebührenaussgleich und Rückstellungen. Überwiegend erfolgt die Finanzierung durch externe Finanzierungsquellen (Basis-Reinvermögen und Schulden). Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb bildet keinen Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat eine Kriegsgräber-Pflegekostenpauschale in Höhe von 9.235,23 € gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb ist ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Überschüsse und Fehlbeträge sind gemäß § 110 NKomVG den Rücklagen zuzuführen bzw. ihnen zu entnehmen. Dies begegnet angesichts der vorhandenen Ausstattung mit Eigenkapital keinen finanzierungstechnischen Bedenken.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019
	T€
Friedhöfe	-49
Straßenreinigung	-16
Zuführung/Entnahme Sonderposten Gebührenaussgleich	0
Betriebshof	-31
Ordentliches Jahresergebnis	-96
Außerordentliches Ergebnis	2
Gesamtergebnis	-94

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Stundenverrechnungssatz gegenüber der Samtgemeinde wird entsprechend der Ergebnisentwicklung gegebenenfalls angepasst. Das Darlehen der Samtgemeinde ist seit 2006 zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es bestehen keine Konzessionsvereinbarungen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zur Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zum Jahresfehlbetrag haben insbesondere geringere privatrechtliche Entgelte sowie höhere Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beigetragen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Hierzu verweisen wir auf die Aussagen im Rechenschaftsbericht des Betriebes.